

Richtig Radfahren! Was ist erlaubt?

Viele Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden entstehen durch Unkenntnis der Rechtslage. Hier ein paar Infos zu häufigen Unklarheiten:

Fahren auf Gehsteigen und Gehwegen ist grundsätzlich verboten

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren grundsätzlich verboten. Erlaubt ist nur das Queren von Gehsteigen um etwa in eine Hauseinfahrt einzufahren.

Ausnahme Kinderfahrräder:

Kinderfahrräder (mit einem maximalen äußeren Felgendurchmesser von 30 cm) sind vom Gesetzgeber ausdrücklich aus dem Fahrzeugbegriff ausgenommen und gelten nicht als Fahrrad. Mit Kinderfahrrädern darf auf Gehsteigen und Gehwegen gefahren werden, aber nicht auf der für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn und auf Radwegen bzw. Radfahr- und Mehrzweckstreifen.

Nebeneinanderfahren

Entgegen der verbreiteten Meinung dürfen Radfahrende nicht immer nebeneinander fahren. Ausschließlich auf Radwegen, in Fahrrad- und Wohnstraßen und in Begegnungszonen ist das Nebeneinanderfahren erlaubt, wenn die Radelnden den äußerst rechten Fahrstreifen benützen.

Ausnahme: Rennfahrräder bei Trainingsfahrten:

Personen, die mit Rennfahrrädern eine Trainingsfahrt absolvieren, können entweder die Radfahranlagen oder die Fahrbahn benützen. Dabei ist auch das Nebeneinanderfahren erlaubt, wenn der äußerst rechte Fahrstreifen benützt wird.

Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Telefonieren am Rad mit dem Handy verboten (Strafmaß € 50,-). Das Handy darf allerdings mit einer Freisprecheinrichtung verwendet werden.

Autoschlangen überholen

Radfahrende dürfen an einer stehenden Fahrzeug-Kolonne (z. B. vor roter Ampel, bei Stau) sowohl links als auch rechts vorfahren. Auch das Vorschängeln (abwechselnd links, rechts, vor oder hinter Fahrzeugen vorfahren) ist mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Bitte achten Sie auf genügend Sicherheitsabstand.

Achtung bei Kolonnenverkehr:

Wenn sich der Verkehr wieder in Bewegung setzt und Sie sich mit dem Fahrrad rechts neben dem Auto befinden, dürfen Sie nicht schneller als der fließende Verkehr fahren. Sie würden sonst gesetzeswidrig rechts überholen und könnten leicht von Fahrzeuglenkern übersehen werden.

Mit Vorsicht und Rücksicht sind alle besser unterwegs!

Rückfragen: Ursula Hemetsberger, Radverkehrskoordinatorin Land Salzburg,
Tel.: 0662 8042-4491, mailto: ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at